

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Baudezernat

**Bezug:** Vorlage 805/2017

Anlagen: 0

---

### **Zusammenfassung:**

Im Baudezernat wird eine Zentrale Vergabestelle aufgebaut. Ziel ist die Bündelung aller Vergabevorgänge an einer Stelle und die Entwicklung einheitlicher und rechtssicherer Verfahren. Auch die Stärkung des juristischen Fachwissens soll erreicht und Korruptionsgefahr verringert werden. Die im Haushalt 2018 geschaffene Leitungsstelle soll durch zwei Verwaltungskräfte ergänzt werden. Nach Abschluss der Konzeptions- und Probephase wird die Zentrale Vergabestelle dem Baubürgermeister unterstellt.

### **Ziel:**

Aufbau einer Zentralen Vergabestelle im Baudezernat.

### **Bericht:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Das Volumen an Vergaben ist in den zurückliegenden Jahren deutlich gewachsen und beträgt alleine im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement rd. 25 – 30 Mio. € pro Jahr. Gleichzeitig wurde das Vergaberecht komplexer, die Verfahren aufwendiger und weitere Neuerungen stehen in der nächsten Zeit an. So wird am 19.10.2018 die durchgängige

elektronische Vergabe und Kommunikation zur Pflicht für öffentliche Auftraggeber bei EU-Verfahren. Weitere Regelwerke - z.B. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) oder das neue Werkvertragsrecht (BGB §650ff) - sind in die Verfahren zu integrieren.

Um dieser Situation gerecht zu werden, um Korruptionsmöglichkeiten auszuschließen und um die erforderliche rechtliche Verfahrenssicherheit zu gewinnen soll die dezentrale Vergabeorganisation in den Fachbereichen von einer Zentralen Vergabestelle als Dienstleister für das gesamte Dezernat abgelöst werden.

## 2. Sachstand

Die Vergaben des Baudezernats werden aus langer Tradition dezentral in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt. Dies hat organisatorische Nachteile, ist aufwendig und in Anbetracht der komplexen oft EU-weiten Verfahren nicht mehr zeitgemäß.

Die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle stellt sicher, dass

- die Verfahren rechtssicher durchgeführt werden
- sie lückenlos dokumentiert werden
- alle Vergabeverfahren elektronisch durchgeführt werden können
- Vorgänge zusammengefasst und zu vereinheitlicht werden
- unabhängig vom operativen Geschäft und damit neutral vergeben wird
- die notwendigen Nachweise der Bieter (z. B. Bürgschaften) zentral verwaltet werden
- mit Aufträgen, Nachträgen, Verträgen einheitlich umgegangen wird.

Weitere Vorteile entstehen durch diese zentrale Organisation wie z. B.

- positive Außenwirkung durch einheitliches Auftreten und Handeln
- Entlastung der operativ tätigen Mitarbeiter
- Bündelung der spezifischen Kompetenz an einer Stelle
- kompetente Beratung aller Abteilungen und des Baubürgermeisters auch in juristischen Fragestellungen
- schnelle und sichere Reaktion auf rechtliche und/oder verfahrenstechnische Veränderungen
- Rechtsicherheit über den eigentlichen Vergabevorgang hinaus.

Dazu wird die Zuständigkeit für die Vergabeverfahren aus den fünf Fachbereichen an die Zentrale Vergabestelle (ZVS) übergeben. Dies geschieht schrittweise in folgenden Modulen:

### Modul 1:

#### Regelverfahren und Massengeschäft

Es umfasst alle Vergaben von Bauleistungen insbesondere im Hoch- und Tiefbau. Rechtliche Grundlagen hierfür sind, neben den EU-Richtlinien, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), den Erlassen von Bund und Land (VgV) und dem Haushaltsrecht, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Ebenso enthalten sind die Vergabeverfahren von Leistungen und Lieferungen im Bereich Gebäudereinigung und Möbelbeschaffungen. Rechtliche Grundlage ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL.

Alle Verfahren werden elektronisch und ggf. europaweit durchgeführt.

#### Modul 2:

##### Vergabe von Planungsaufträgen

Dies umfasst Flächenplanungen innerhalb der HOAI (z. B. Bebauungspläne), ingenieurtechnische Planungen für Brücken, Straßen und Entwässerungsbauwerke sowie Planungsaufträge für Hochbauvorhaben im Bereich Architektur, Gebäudetechnik und Fachplanung. Die Vergabestelle wird diese Vergaben vereinheitlichen, die Vertragsbedingungen vorgeben und die Vergaben selbst unabhängig von den beauftragenden Verwaltungen durchführen. Die inhaltliche Beschreibung der Planungsaufgabe verbleibt bei den Ämtern.

Auch wird die ZVS die Fachbereiche bei freihändigen Vergaben von Leistungen methodisch zu unterstützen.

#### Modul 3 (optional):

##### Kompetitive Verfahren

Die meist europaweiten Vergabeverfahren im Bereich der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), und die Durchführung von Wettbewerben stellen andere Anforderungen an die vergebenden Stellen als die in Modul 1 und 2 dargestellten. Hier liegt der Schwerpunkt nicht in den Verfahren selbst, sondern in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Planungsaufgaben und wie diese ins Verfahren übernommen werden können. Insbesondere bei Wettbewerben oder anderen kompetitiven Verfahren stehen die Planungsziele und Planungsinhalte im Vordergrund. Derzeit werden diese Vergabeverfahren mit Unterstützung externer, auf diesen Themenbereich spezialisierten Büros durchgeführt. Dies hat sich bewährt, ist jedoch relativ kostspielig. Daher soll überprüft werden, ob zumindest Teile dieser Verfahren und Betreuungsleistungen intern effizienter erbracht werden können. Die Vergabestelle wird sich diesem Thema annehmen, sobald die Module 1 und 2 organisatorisch implementiert sind und routinemäßig durchgeführt werden können.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Eine Zentrale Vergabestelle wird eingerichtet. Sie wird beauftragt, sukzessive die oben beschriebenen Vergabevorgänge zu übernehmen (siehe Module 1 bis 3) und die dafür notwendige Infrastruktur (innere Organisation) zu schaffen und die Fachbereiche bei ihren übrigen, freihändigen Vergaben zu unterstützen. Die Zuständigkeiten aus den Fachbereichen werden ihr entsprechend übertragen.

Die Einrichtung der Vergabestelle erfolgt zunächst im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement in Betreuung durch die Fachabteilung Hochbau. Nach Abschluss der Konzeptphase und einem angemessenen und erfolgreichen Probelauf wird die Vergabestelle direkt dem Baubürgermeister unterstellt.

Für die Vergabestelle ist zum Haushalt 2018 eine Stelle in E 12 geschaffen worden, diese soll nun ausgeschrieben werden. Sie soll neben den beschriebenen Tätigkeiten die Leitung dieser neuen Organisationseinheit übernehmen. Darüber hinaus wird eine Verwaltungsstelle (E 8) aus dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, die die Vergabeverfahren in diesem Bereich heute schon durchführt, in die Vergabestelle überstellt. Dadurch kann eine hohe Kontinuität erreicht und die laufenden Verfahren in gewohnter Qualität ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Eine weitere Verwaltungsstelle (100%, E8) muss zeitnah neu zugeordnet werden. Dafür kann ein Stellenanteil von 50% aus dem Fachbereich Tiefbau übernommen werden, die restlichen 50% werden im Haushalt 2019 angemeldet.

Nach Besetzung der Leitungsstelle können die Verfahren des Moduls 1 konkret definiert und die Schnittstellen zu den ausschreibenden Ämtern hergestellt werden. Die Verfahren werden dann aus den Fachbereichen sukzessive in die Vergabestelle abgegeben und dort eigenständig durchgeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Modul 2 von der Vergabestelle übernommen.

Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle die Verfahrenssicherheit deutlich erhöht werden kann und die Vergabeverfahren des Baudezernats effizienter und professioneller durchgeführt werden können. Zudem wird dadurch die strikte Trennung von formeller Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragsabwicklung erreicht.

#### 4. Lösungsvarianten

Eine zentrale Vergabestelle wird nicht eingeführt. Die hierfür zur Verfügung stehende Stelle wird nicht besetzt. Die Vergabeverfahren werden weiterhin dezentral in den Fachbereichen durchgeführt.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten der Leitungsstelle in E 12 belaufen sich auf voraussichtlich 75.000 € jährlich, die der zusätzlichen Verwaltungsstelle (50% in E 8) auf ca. 25.000 € jährlich. Weitere Personalkosten sind nicht zu erwarten. Insgesamt erwartet die Verwaltung ein kostenneutrales Betriebsergebnis durch Sicherheits- und Effizienzgewinne bei den Verfahren. Auch geht die Verwaltung von wirtschaftlichen Vorteilen durch die Entlastung der Projektverantwortlichen aus.